

EU-weiter, nicht offener, dreistufiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen  
für das Projekt

## **NEUES ZENTRUMSQUARTIER EBELSBERG**

Stadterweiterung Linz-Ebelsberg

### **Auslobung 1. Stufe**



#### **Ausloberin:**

WSF Privatstiftung  
4600 Wels, Römerstraße 39

#### **Berater der Ausloberin - Wettbewerbsbüro:**

ARGEWO - Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur  
1050 Wien, Kleine Neugasse 13/7

## Hinweise zur elektronischen Kommunikation

Für die gesamte elektronische Kommunikation im Verfahren - Download der Wettbewerbsunterlagen; Kommunikation zwischen Verfahrensorganisation und TeilnehmerInnen, Upload von Wettbewerbsarbeiten - steht die **Wettbewerbplattform** der ARGWO zur Verfügung.

Die Adresse lautet: <https://wettbewerbe.argewo.at/login.php>

Sollte Ihr Büro nicht bereits einen Account auf der Plattform eingerichtet haben, ist eine **einmalige Registrierung** notwendig, wobei Sie als teilnehmendes Büro für ihren individuellen Account ein **persönliches Passwort** festlegen. Ihre persönlichen bzw. bürobezogenen Daten sind damit nur für Sie selbst zugänglich. Sie bleiben - selbst gegenüber der Verfahrensorganisation - bis zur Öffnung der Verfasserbriefe anonym. Die Kommunikation der Verfahrensorganisation mit Ihnen erfolgt über die sechsstellige Kennziffer.

Wettbewerbsarbeiten werden auf der Plattform verschlüsselt abgelegt und sind nur von den TeilnehmerInnen selbst bzw. der Verfahrensorganisation abrufbar.

In Bezug auf die Integrität der von Ihnen hochgeladenen Wettbewerbsarbeiten wird auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes §48(12) verwiesen.

Bei Fragen zur elektronischen Kommunikation wenden Sie sich bitte an den Verfahrensorganisator.

## Terminübersicht:

1. Stufe – Auswahlverfahren		KW
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	Mittwoch, 10. Februar 2021	06
Bekanntmachung des Wettbewerbs	Donnerstag, 11. Februar 2021	06
Download der Bewerbungsunterlagen ab	Donnerstag, 13. Februar 2021	06
<b>Einreichfrist für Teilnahmeanträge</b>	<b>Mittwoch, 17. März 2021</b>	<b>11</b>
Vorprüfung	18. März - 6. April 2021	11-14
Sitzung des Preisgerichts 1. Stufe	Freitag, 9. April 2021	14
Bekanntmachung des Ergebnisses 1. Stufe	Montag, 12. April 2021	15
2. Stufe – Wettbewerb (Konzeptentwicklung)		
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	Dienstag, 13. April 2021	15
Fragefrist	Donnerstag, 22. April 2021	16
Fragebeantwortung	Donnerstag, 29. April 2021	17
<b>Einreichfrist für Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>Mittwoch, 9. Juni 2021</b>	<b>23</b>
Modellabgabe	Mittwoch, 16. Juni 2021	24
Vorprüfung	10. Juni - 5. Juli 2021	23-27
Sitzung des Preisgerichts 2. Stufe	Dienstag, 6. Juli 2021	27
Bekanntgabe des Ergebnisses 2. Stufe	Donnerstag, 8. Juli 2021	27
3. Stufe – Wettbewerb (Überarbeitungsstufe - Detailausarbeitung des Realisierungsteils)		
Ausgabe ergänzender Unterlagen	Donnerstag, 8. Juli 2021	27
Fragefrist	Donnerstag, 15. Juli 2021	28
Fragebeantwortung	Donnerstag, 22. Juli 2021	29
<b>Einreichfrist für überarbeitete Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>Dienstag, 28. September 2021</b>	<b>39</b>
Modellabgabe	Dienstag, 5. Oktober 2021	40
Vorprüfung	29. September - 22. Oktober 2021	39-42
Sitzung des Preisgerichts 3. Stufe	voraussichtlich Ende Oktober 2021	
Bekanntgabe des Gesamtergebnisses	voraussichtlich Anfang Nov. 2021	

<b>A</b>	<b>Formale Bestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>A.1</b>	<b>Gegenstand und Art des Verfahrens</b>	
<b>A.2</b>	<b>Verfahrensbeteiligte</b>	
A.2.1	Ausloberin	
A.2.2	Verfahrensorganisation	
A.2.3	Preisgericht	
A.2.4	Vorprüfung	
A.2.5	Teilnehmende Planungsbüros	
A.2.6	Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen	
<b>A.3</b>	<b>Ablauf des Verfahrens</b>	
A.3.1	Termine	
<b>A.3.2</b>	<b>1. Stufe: Auswahlverfahren</b>	
A.3.2.1	Abrufen der Bewerbungsunterlagen	
A.3.2.2	Fragebeantwortung in der 1. Wettbewerbsstufe	
A.3.2.3	Einreichung der Teilnahmeanträge	
A.3.2.4	Ablauf der Vorprüfung der 1. Wettbewerbsstufe	
A.3.2.5	Sitzung des Preisgerichts der 1. Wettbewerbsstufe	
<b>A.3.3</b>	<b>2. Stufe: anonymer Wettbewerb - Konzeptentwicklung</b>	
A.3.3.1	Fragebeantwortung in der 2. Wettbewerbsstufe	
A.3.3.2	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	
A.3.3.3	Ablauf der Vorprüfung der 2. Wettbewerbsstufe	
A.3.3.4	Sitzung des Preisgerichts der 2. Wettbewerbsstufe	
<b>A.3.4</b>	<b>3. Stufe: anonymer Wettbewerb - Überarbeitung</b>	
A.3.4.1	Fragebeantwortung in der 3. Wettbewerbsstufe	
A.3.4.2	Abgabe der überarbeiteten Wettbewerbsarbeiten	
A.3.4.3	Ablauf der Vorprüfung der 3. Wettbewerbsstufe	
A.3.4.4	Sitzung des Preisgerichts der 3. Wettbewerbsstufe	
A.3.5	Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses	
<b>B</b>	<b>Grundlagen und Verfahrensbestimmungen</b>	<b>13</b>
<b>B.1</b>	<b>Teilnahmeberechtigung</b>	
B.1.1	Ausschließungsgründe	
B.1.2	Eignungsnachweis	
<b>B.2</b>	<b>Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs</b>	
B.2.1	Verbindliche Unterlagen	
B.2.2	Rechtsvorschriften und Normen	
B.2.3	Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	
B.2.4	Verfahrenssprache	
<b>B.3</b>	<b>Teilnahmeanträge - Vorgaben, Prüfung und Beurteilung der Präqualifikationskriterien</b>	
B.3.1	Einzureichende Unterlagen 1. Stufe	
B.3.2	Inhalte und Methodik der Vorprüfung der 1. Stufe	
B.3.3	Beurteilung der Teilnahmeanträge und Auswahl	
B.3.4	Form des Teilnahmeantrags	
B.3.5	Kennzeichnung des Teilnahmeantrags	
B.3.6	Checkliste Teilnahmeantrag	

<b>B.4</b>	<b>Wettbewerbsarbeiten - Prüfung und Beurteilung der Projekte</b>	
B.4.1	Beurteilungskriterien	
B.4.2	Inhalte und Methodik der Vorprüfung der 2. und 3. Stufe	
B.4.3	Beurteilung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht der 2. und 3. Stufe	
B.4.4	Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten	
<b>B.5</b>	<b>Preise und Aufwandsentschädigungen</b>	
<b>B.6</b>	<b>Absichtserklärung / Beauftragung</b>	
B.6.1	Absichtserklärung	
B.6.2	Verwendungs- und Verwertungsrechte	
<b>C</b>	<b>Aufgabenstellung und einzuhaltende Projektrichtlinien</b>	<b>21</b>
<b>C.1</b>	<b>Intention der Ausloberin und Definition der Aufgabenstellung</b>	
<b>C.2</b>	<b>Allgemeine städtebauliche Vorgaben</b>	
C.2.1	Wettbewerbsgebiet - Lage in der Stadt	
C.2.2	Rahmenbedingungen im städtebaulichen Kontext	
<b>C.3</b>	<b>Wesentliche Kennzahlen</b>	
C.3.1	Quartier 1	
C.3.2	Quartier 4	
	Weitere Kriterien der Aufgabenstellung siehe Auslobungsunterlagen 2. und 3. Wettbewerbsstufe.	
<b>D</b>	<b>Wettbewerbsarbeit</b>	
	Siehe Auslobungsunterlagen 2. und 3. Wettbewerbsstufe	
<b>E</b>	<b>Anhang</b>	<b>26</b>
<b>E.1</b>	<b>Verzeichnis der Projektunterlagen der 1. Wettbewerbsstufe</b>	
<b>E.2</b>	<b>Projektunterlagen der 2. Wettbewerbsstufe</b>	

## **A Formale Bestimmungen**

### **A.1 Gegenstand und Art des Verfahrens**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für das „Neue Zentrumsquartier Ebelsberg“, dem südlichen Bauabschnitt der Stadterweiterung Ebelsberg auf dem Gelände der ehemaligen Hiller-Kaserne und der angrenzenden, vormals landwirtschaftlich genutzten „Sommergründe“. Das Funktionsprogramm für das Neue Zentrumsquartier Ebelsberg umfasst Wohnen und gewerbliche Nutzung, kombiniert mit qualitätvollen Freiräumen und einer klar ausformulierten Eingangssituation in den neuen Stadtteil.

Das gegenständliche Verfahren wird als EU-weiter, nicht offener, städtebaulicher und baukünstlerischer Wettbewerb in drei Stufen durchgeführt.

#### **Stufe 1: Auswahlverfahren**

Auf Basis der geforderten Referenzen werden maximal 20 Bewerber für die Bearbeitung des Wettbewerbsgegenstandes in der 2. und 3. Stufe des Verfahrens ausgewählt. Als Fixstarter für die Verfahrensstufe 2 sind folgende Planungsbüros nominiert, die an einem vorbereitenden kooperativen Verfahren zum Städtebau des Stadtteils beteiligt waren (siehe Beilage E.7):

Bernd Vlay - StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH, Wien

Hubert Riess - Architekturhaus Wiener Strasse ZT GmbH, Graz

Markus Kaplan - BWM Architekten und Partner ZT GmbH, Wien

#### **Stufe 2: anonymer Wettbewerb - Konzeptentwicklung**

Die aus der ersten Wettbewerbsstufe nominierten Planungsteams entwickeln in dieser Stufe grundlegende Konzepte für die in der Auslobung formulierte Aufgabenstellung für das gesamte Planungsgebiet des Neuen Zentrumsquartiers Ebelsberg im Sinne eines Ideenwettbewerbs. Der Fokus dieser Wettbewerbsstufe liegt somit auf städtebaulichen Lösungsansätzen, der Strukturierung der Baumassen und Freiräume, der grundsätzlichen Zonierung in einzelne Funktionsbereiche sowie der Formulierung von Lösungsansätzen für die Erschließung des Stadtteils.

#### **Stufe 3: anonyme Überarbeitungsstufe des Wettbewerbs**

Sechs der an Stufe 2 teilnehmenden Planungsteams werden vom Preisgericht in Stufe 3 nominiert. Sie dient der Überarbeitung der Entwurfskonzepte auf Basis der Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts sowie der detaillierten Ausarbeitung des Realisierungsteils gemäß den Leistungsanforderungen der Auslobung für die 3. Wettbewerbsstufe.

Sollte auf Basis der finalen Entwurfskonzepte keine eindeutige Reihung der Preisträger möglich sein, so kann auf Basis eines mehrheitlichen Entscheids des Preisgerichts für maximal drei Projekte der Stufe 3 eine weitere Überarbeitung angeordnet werden. Die aus dieser Entscheidung entstehenden Mehrleistungen für die betreffenden Planungsteam werden ggf. gesondert vergütet.

Auf den Wettbewerb folgt ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern des Wettbewerbs mit dem Ziel der Beauftragung der gegenständlichen Planungsleistungen.

## **A.2 Verfahrensbeteiligte**

### **A.2.1 Ausloberin**

WSF Privatstiftung  
4600 Wels, Römerstraße 39

### **A.2.2 Verfahrensorganisation**

ARGEWO - Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur  
1050 Wien, Kleine Neugasse 13/7  
Tel.: 0676 566 90 80  
Fax: 01 2533 033 3040  
E-mail: office@argewo.at  
Web: argewo.at

### **A.2.3 Preisgericht**

FachpreisrichterInnen:  
DI Gunter Amesberger  
Arch. Univ.-Prof. ETHZ DI Dietmar Eberle  
Arch. DI Hemma Fasch  
Arch. DI Andreas Kleboth  
DI<sup>in</sup> Carla Lo  
Ute Schneider, Prof. Dipl.-Ing. Arch.  
Arch. Univ.-Prof. Zvonko Turkali BDA

ErsatzpreisrichterInnen:  
DI Gunther Kolouch  
Arch. DI Jakob Pesendorfer  
Arch. Mag. Christoph Pichler  
Arch. DI Gerhard Dollnig  
DI Jakob Fina  
Mirjam Züger, MSc ETH Arch.  
...

SachpreisrichterInnen:  
Bürgermeister Klaus Luger  
Vbgm. Markus Hein  
Mag. Michael Seifert  
Georg Adam Starhemberg

ErsatzpreisrichterInnen:  
Stadträtin Regina Fechter  
Mag. Ulrich Püschel  
Bm. Robert Aichinger  
Mag. Christian Mitterhauser

**In der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 10. Februar 2021 wurde Arch. Univ.-Prof. ETHZ DI Dietmar Eberle zum Vorsitzenden, Arch. DI Andreas Kleboth zum stellvertretenden Vorsitzenden und Mag. Michael Seifert zum Schriftführer gewählt.**

Zur Unterstützung des Preisgerichtes können ExpertInnen ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion an dessen Sitzungen teilnehmen und nach Aufforderung durch das Preisgericht Stellung nehmen.

Als Berater sind vorgesehen: Arch. DI Reinhold Kroh, Arch. DI Günter Lassy, DI Helmut Koch (Fa. Komobile, Verkehr), Mag. Roland Kranabeter (Fa. Rosinak & Partner, Akustik)

### **A.2.4 Vorprüfung**

ARGEWO - Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur

### **A.2.5 Teilnehmende Planungsbüros**

Planungsbüros, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, benötigen einen individuellen Online-Account auf der Internetseite der Verfahrensorganisation. Um sich dort zu registrieren, ist auf der Seite <https://wettbewerb.argewo.at> ein Online-Formular mit grundlegenden Bürodaten auszufüllen.

len, die ausschließlich der Kommunikation des Wettbewerbsbüros mit den teilnehmenden Planungsbüros dienen. Zum Schutz dieser Accounts sind individuelle Passwörter zu definieren, auf die nur das jeweils registrierte Planungsbüro Zugriff hat.

Für bereits registrierte Büros entfällt dieser Schritt.

Bei den Planungsteams ist zu unterscheiden zwischen

- ProjektverfasserInnen
- MitarbeiterInnen der Planungsteams
- KonsulentInnen

ProjektverfasserInnen oder Gemeinschaften von ProjektverfasserInnen sowie deren MitarbeiterInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme dieser Personen stellt einen Ausschließungsgrund dar - siehe Absatz B.1.1.

Die von den Projektteams verpflichtend oder optional beigezogenen KonsulentInnen sind hingegen grundsätzlich mehrfach teilnahmeberechtigt und können beratend in mehreren Projektteams tätig sein. Es gelten jedoch grundsätzlich die Bedingungen zur Einhaltung der Anonymität der ProjektverfasserInnen - siehe Absatz B.3.4.

Aufgrund der Bedeutung der landschaftsarchitektonischen Gestaltungsvorschläge wird den teilnehmenden Planungsteams empfohlen, ein Landschaftsplanungsbüro beizuziehen.

#### **A.2.6 Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen:**

Als zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 9. 2. 2021 hat die angeführte Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer G. Z. VII-2'22/24 bekundet und Preisrichter nominiert.



## A.3 Ablauf des Verfahrens

### A.3.1 Termine

1. Stufe – Auswahlverfahren		KW
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	Mittwoch, 10. Februar 2021	06
Bekanntmachung des Wettbewerbs	Donnerstag, 11. Februar 2021	06
Download der Bewerbungsunterlagen ab	Donnerstag, 11. Februar 2021	06
<b>Einreichfrist für Teilnahmeanträge</b>	<b>Mittwoch, 17. März 2021</b>	<b>11</b>
Vorprüfung	18. März - 6. April 2021	11-14
Sitzung des Preisgerichts 1. Stufe	Freitag, 9. April 2021	14
Bekanntmachung des Ergebnisses 1. Stufe	Montag, 12. April 2021	15
2. Stufe – Wettbewerb (Konzeptentwicklung)		
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	Dienstag, 13. April 2021	15
Fragefrist	Donnerstag, 22. April 2021	16
Fragebeantwortung	Donnerstag, 29. April 2021	17
<b>Einreichfrist für Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>Mittwoch, 9. Juni 2021</b>	<b>23</b>
Modellabgabe	Mittwoch, 16. Juni 2021	24
Vorprüfung	10. Juni - 5. Juli 2021	23-27
Sitzung des Preisgerichts 2. Stufe	Dienstag, 6. Juli 2021	27
Bekanntgabe des Ergebnisses 2. Stufe	Donnerstag, 8. Juli 2021	27
3. Stufe – Wettbewerb (Überarbeitungsstufe - Detailausarbeitung des Realisierungsteils)		
Ausgabe ergänzender Unterlagen	Donnerstag, 8. Juli 2021	27
Fragefrist	Donnerstag, 15. Juli 2021	28
Fragebeantwortung	Donnerstag, 22. Juli 2021	29
<b>Einreichfrist für überarbeitete Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>Dienstag, 28. September 2021</b>	<b>39</b>
Modellabgabe	Dienstag, 5. Oktober 2021	40
Vorprüfung	29. September - 22. Oktober 2021	39-42
Sitzung des Preisgerichts 3. Stufe	voraussichtlich Ende Oktober 2021	
Bekanntgabe des Gesamtergebnisses	voraussichtlich Anfang Nov. 2021	

### A.3.2 1. Stufe - Auswahlverfahren

Die erste Wettbewerbsstufe dient der Auswahl der Teilnehmer, die zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen in die zweite Wettbewerbsstufe nominiert werden. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht anhand der in dieser Auslobung definierten Präqualifikationskriterien.

#### A.3.2.1 Abrufen der Bewerbungsunterlagen

Die Auslobung samt allen Beilagen zur 1. Verfahrensstufe können durch Download über die Internetadresse <https://wettbewerbe.argewo.at> abgerufen werden. Der Zugriff auf alle Daten des Wettbewerbs ist auf registrierte Verfahrensteilnehmer beschränkt. Siehe auch Absatz A.2.5. Der Login erfolgt anonym mit dem jeweils individuell festgelegten Passwort. Auch die gesamte Kommunikation innerhalb des Verfahrens erfolgt anonym über die auf dem Online-Portal automatisch zugewiesene sechsstellige Kennziffer für jedes teilnehmende Planungsteam. Sämtliche Daten auf der Plattform werden verschlüsselt abgelegt und sind nur von den TeilnehmerInnen selbst bzw. der Verfahrensorganisation abrufbar. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt die Ausloberin keine Gewähr.



### **A.3.2.2 Fragebeantwortung in der 1. Wettbewerbsstufe**

In der Auswahlstufe sind Fragen zu den Verfahrensregeln und Anforderungen der 1. Verfahrensstufe zulässig. Die gesamte Kommunikation dazu wird schriftlich über das Frageforum auf dem Online-Portal des Wettbewerbs geführt.

Die Fragebeantwortung erfolgt kurzfristig und laufend bis spätestens sieben Tage nach Ende der Fragefrist. Sie kann im Gesamtverlauf der 1. Wettbewerbsstufe über den Dokumenten-Download im Online-Account des Wettbewerbs abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die FragestellerInnen zulässt.

### **A.3.2.3 Einreichung der Teilnahmeanträge**

Teilnahmeanträge, Formblätter und Referenzen (siehe Beilagenverzeichnis Teil E) im Rahmen der 1. Stufe sind in digitaler Form bis zur vorgesehenen Einreichfrist über den Online-Account <https://wettbewerbe.argewo.at> hochzuladen. Zu den technischen Details dazu siehe Absatz B.3.5.

### **A.3.2.4 Ablauf der Vorprüfung der 1. Wettbewerbsstufe**

Die Vorprüfung der ersten Wettbewerbsstufe findet zwischen 18. März und 6. April 2021 statt und überprüft die Inhalte der Teilnahmeanträge. Die Prüfung von Befugnis und Referenzunterlagen erfolgt nicht anonym. Die Angaben in den Unterlagen können dabei durch Rückfragen bei den teilnehmenden Büros bzw. den in den Kenndatenblättern der Referenzen genannten Ansprechpersonen sowie über sonstige Quellen verifiziert werden.

### **A.3.2.5 Sitzung des Preisgerichts der 1. Wettbewerbsstufe**

Das Preisgericht der ersten Wettbewerbsstufe tritt am Freitag, den 9. April 2021 zur Beurteilung der Präqualifikationsunterlagen zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach der Vorlage und der Erläuterung des Vorprüfberichts sowie der Einführung in die Auswertungen der Präqualifikationsunterlagen durch die Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Referenzprojekte ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts.

Auf Basis der Bewertungskriterien (siehe Absatz B.3.3) legt das Preisgericht eine Reihung der TeilnehmerInnen fest und benennt jene 17 BewerberInnen, die aufgrund der höchsten Punktebewertung zusammen mit den Fixstärtern in die 2. Stufe des Verfahrens nominiert werden. Die Wertung ist im Protokoll des Preisgerichts schriftlich zu begründen.

## **A.3.3 2. Stufe: Wettbewerb - Konzeptentwicklung**

Die zweite Wettbewerbsstufe dient der Ausarbeitung grundlegender Entwurfskonzepte durch die in die zweite Stufe nominierten Planungsbüros im Sinne eines Ideenwettbewerbs. Sie wird unter Wahrung der Anonymität der ProjektverfasserInnen durchgeführt. Der Fokus der zweiten Stufe liegt auf städtebaulichen Lösungsansätzen, der Strukturierung der Baumassen und Freiräume, der grundsätzlichen Zonierung in einzelne Funktionsbereiche sowie der Formulierung von Lösungsansätzen für die Erschließung des Stadtteils.

### **A.3.3.1 Fragebeantwortung in der 2. Wettbewerbsstufe**

Aufgrund der Corona-Pandemie findet kein Kolloquium vor Ort statt. Die Besichtigung des Bauplatzes kann individuell erfolgen.

Fragen zur Wettbewerbsauslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens zum angegebenen Termin laut Terminübersicht A.3.1 im Rahmen des Frageforums im Online-Account des Wettbewerbs gestellt werden.

Alle Fragen werden der Ausloberin bzw. dem Preisgericht zur Beantwortung übermittelt.

Um die Fragen korrekt bearbeiten zu können, sind die vorgegebenen Fragenkategorien zu beachten. Pro Eintrag ist nur eine Fragestellung bzw. ein Themenbereich zulässig.

Die Fragebeantwortung der zweiten Wettbewerbsstufe ist auf den beschränkten Kreis der teilnehmenden Planungsbüros, die Mitglieder des Preisgerichts, die Ausloberin und die Verfahrensorganisation beschränkt.

Die Fragebeantwortung kann ab dem in der Terminübersicht jeweils angegebenen Termin über den Dokumenten-Download im Online-Account des Wettbewerbs abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die FragestellerInnen zulässt.

#### **A.3.3.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsstufe**

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Prüfdateien und sonstige Schriftstücke) müssen bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin im Online-Account des Wettbewerbs hochgeladen werden. **Freiwillig können die Pläne auch in gedruckter Form an das Wettbewerbsbüro gesendet werden. Die Sendung hat den Poststempel des Abgabetermins zu tragen.** Das Modell ist bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin der Modellabgabe im Wettbewerbsbüro abzugeben. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Modelle müssen bis dahin eingelangt sein. Das Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den teilnehmenden Planungsbüros. Auf die Bestimmungen zu den Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten bzw. zum technischen Ablauf des Datenuploads in Absatz D.2 dieser Auslobung wird hingewiesen.

#### **A.3.3.4 Ablauf der Vorprüfung der 2. Wettbewerbsstufe**

Die Vorprüfung der zweiten Wettbewerbsstufe findet zwischen 10. Juni und 5. Juli 2021 statt und überprüft zunächst die Einhaltung formaler Kriterien wie Ausführung, Beschriftung und Vollständigkeit sämtlicher Unterlagen der einzelnen Wettbewerbsarbeiten. Insbesondere wird vor der inhaltlichen Prüfung der Projekte die Einhaltung der Anonymität der VerfasserInnen festgestellt. Im Falle einer Verletzung der Anonymität der VerfasserInnen ist die betroffene Wettbewerbsarbeit durch das Preisgericht auszuscheiden.

#### **A.3.3.5 Sitzung des Preisgerichts der 2. Wettbewerbsstufe**

Das Preisgericht der zweiten Wettbewerbsstufe tritt am 6. Juli 2021 zur Beurteilung der Projekte zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach der Vorlage und der Erläuterung des Vorprüfberichts sowie der Einführung in die Projektauswertungen durch die Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts nach den unter Absatz B.4.1 genannten Kriterien.

Das Preisgericht nominiert sechs Projekte, die in der 3. Wettbewerbsstufe weiterbearbeitet werden sollen, und formuliert dazu allgemeine sowie auf die einzelnen Lösungsansätze abgestimmte Empfehlungen zur Weiterbearbeitung.

#### **A.3.4 3. Stufe: Konzeptüberarbeitung und Ausarbeitung des Realisierungsteils**

In der dritten Wettbewerbsstufe erfolgt die Überarbeitung der Entwurfskonzepte durch die in die dritte Stufe nominierten Planungsbüros auf Basis der Empfehlungen des Preisgerichts der zweiten Wettbewerbsstufe. Sie wird unter Wahrung der Anonymität der ProjektverfasserInnen durchgeführt. Die Überarbeitung dient der Verfeinerung der Konzeptansätze, der Klärung von Fragestellungen, die sich aus der Beurteilung der Projekte in der zweiten Wettbewerbsstufe ergeben haben, sowie der genel-

len Vertiefung der Konzeptdarstellung gemäß den Leistungsanforderungen der dritten Wettbewerbsstufe. In dieser Stufe ist insbesondere der Realisierungsteil der Wettbewerbsaufgabe auszuarbeiten und das Raum- und Funktionsprogramm im Detail nachzuweisen.

#### **A.3.4.1 Fragebeantwortung in der 3. Wettbewerbsstufe**

Fragen zu den Überarbeitungsempfehlungen und zu Details des Realisierungsteils der Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens zum angegebenen Termin laut Terminübersicht A.3.1 per Email direkt an das Wettbewerbsbüro gestellt werden.

Alle Fragen werden der Ausloberin bzw. dem Preisgericht zur Beantwortung übermittelt.

Die Fragebeantwortung erfolgt individuell und schriftlich an die einzelnen Planungsteams.

#### **A.3.4.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in der 3. Wettbewerbsstufe**

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Prüfdateien und sonstige Schriftstücke) müssen bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin im Online-Account des Wettbewerbs hochgeladen werden. **Freiwillig können die Pläne auch in gedruckter Form an das Wettbewerbsbüro gesendet werden. Die Sendung hat den Poststempel des Abgabetermins zu tragen.** Das Modell ist bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin der Modellabgabe im Wettbewerbsbüro abzugeben. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Modelle müssen bis dahin eingelangt sein. Das Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den teilnehmenden Planungsbüros. Auf die Bestimmungen zu den Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten bzw. zum technischen Ablauf des Datenuploads in Absatz D.2 dieser Auslobung wird hingewiesen.

#### **A.3.4.3 Ablauf der Vorprüfung der 3. Wettbewerbsstufe**

Die Vorprüfung der dritten Wettbewerbsstufe findet zwischen 29. September und 22. Oktober 2021 statt und überprüft zunächst die Einhaltung formaler Kriterien wie Ausführung, Beschriftung und Vollständigkeit sämtlicher Unterlagen der einzelnen Wettbewerbsarbeiten. Darüber hinaus werden alle inhaltlichen Vorgaben der Auslobung, soweit objektivierbar, sowie die detaillierten Vorgaben zum Realisierungsteil und die Umsetzung der Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts geprüft.

Zu Inhalt und Methodik der Vorprüfung siehe Absatz B.4.2.

#### **A.3.4.4 Sitzung des Preisgerichts der 3. Wettbewerbsstufe**

Das Preisgericht der dritten Wettbewerbsstufe tritt am 27. und 28. Oktober 2021 zur Beurteilung der Projekte zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach der Vorlage und der Erläuterung des Vorprüfberichts sowie der Einführung in die Projektauswertungen durch die Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts nach den unter Absatz B.4.1 genannten Kriterien.

#### **A.3.5 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses**

Das Wettbewerbsergebnis wird nach Abschluss des Entscheidungsprozesses und Aufhebung der Anonymität aller WettbewerbsteilnehmerInnen der zweiten und dritten Verfahrensstufe nachweislich allen am Wettbewerb Beteiligten mitgeteilt.

#### Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Preisgerichtes in digitaler Form auf der Seite der Verfahrensorganisation unter

<http://www.wettbewerbsorganisation.at/ausstellungen.php> ausgestellt.

Weitere Präsentationen der Wettbewerbsprojekte werden gegebenenfalls gesondert vereinbart und durch die Wettbewerbsorganisation allen Verfahrensbeteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

#### Rückgabe der Modelle nicht prämierter Wettbewerbsprojekte

Die Ausloberin verpflichtet sich, die Modelle der nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten nach der Ausstellung einen Monat zur Abholung bereitzuhalten. Über die Abholmodalitäten verständigt das Verfahrensbüro.

Die Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Besitz der Ausloberin.

## **B Grundlagen und Verfahrensbestimmungen**

### **B.1 Teilnahmeberechtigung**

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie TeilnehmerInnengemeinschaften (z.B. Arbeits- oder BieterInnengemeinschaften) mit Bürositz in der Europäischen Union, die über eine entsprechende Befugnis oder Gewerbeberechtigung zur Erbringung der wettbewerbsgegenständlichen Leistungen (z.B. einschlägige Ziviltechnikerbefugnis) verfügen bzw. auf die kein Ausschließungsgrund nach Absatz B.1.1 zutrifft.
2. TeilnehmerInnengemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung insgesamt erfüllen. Jedes Mitglied einer TeilnehmerInnengemeinschaft muss die Teilnahmeberechtigung für den ihm zukommenden Teil nachweisen.
3. TeilnehmerInnen oder Gemeinschaften von TeilnehmerInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

#### **B.1.1 Ausschließungsgründe**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen bzw. Unternehmen auszuschließen, die die Kriterien der Ausschließungsgründe gemäß WOA 2010, § 2 erfüllen. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen zur Einhaltung der Anonymität in Bezug auf die Teilnahmeanträge der ersten Wettbewerbsstufe bzw. von Wettbewerbsarbeiten in der dritten Wettbewerbsstufe.

#### **B.1.2 Eignungsnachweis**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird die Eignung der Bewerber hinsichtlich Befugnis (Teilnahmeberechtigung) und technische Leistungsfähigkeit (Referenzen) geprüft. Bewerber mit ruhender Befugnis haben den Nachweis der aufrechten Befugnis jedenfalls bis zur Einreichfrist der Wettbewerbsarbeiten nachzureichen.

### **B.2 Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs**

#### **B.2.1 Verbindliche Unterlagen**

Als Grundlagen des Wettbewerbs gelten

1. die schriftlichen Anfragebeantwortungen
2. die Auslobungsunterlagen in der vorliegenden Fassung samt den angeführten Beilagen.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge; das heißt, dass die schriftliche Anfragebeantwortung Bestimmungen der Auslobung modifizieren kann.

#### **B.2.2 Rechtsvorschriften und Normen**

Die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze sowie die Verordnungen des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Hingewiesen wird insbesondere auf die aktuelle Oö. Bautechnikverordnung.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des WSA, Teils B Wettbewerbsordnung idgF, sofern die gegenständliche Auslobung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.

### **B.2.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung**

Die von der Ausloberin im Rahmen des gegenständlichen Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Sämtliche Unterlagen und Informationen im Rahmen des Wettbewerbs unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen nur in jenem Umfang an Dritte weitergegeben werden, wie dies zur Teilnahme am Wettbewerb erforderlich ist (z.B. Weitergabe an Subunternehmer).

Mit der Einreichung ihrer Teilnahmeanträge (1. Stufe) bzw. der Wettbewerbsarbeiten (2. + 3. Stufe) nehmen die teilnehmenden Planungsteams sämtliche in den Wettbewerbsunterlagen enthaltenen Bedingungen an. Sie sind bis zur Preisgerichtsentscheidung und der danach laufenden Anfechtungsfrist auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

### **B.2.4 Verfahrenssprache**

Die Verfahrens- und Projektabwicklung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Alle im Zuge der Verfahrens- und Projektabwicklung eingereichten Unterlagen sind durch die teilnehmenden Planungsteams in deutscher Sprache zu verfassen.

## **B.3 Teilnahmeanträge - Vorgaben, Prüfung und Beurteilung der Präqualifikationskriterien**

### **B.3.1 Einzureichende Unterlagen 1. Stufe**

In der ersten Wettbewerbsstufe sind Bewerbungen einzureichen, die über den Nachweis der Planungsbefugnis zwei Referenzprojekte umfassen. Als Referenzen sind ausschließlich Neubaugenossenschaftliche Projekte im Bereich Wohnen, Verwaltung und Gewerbe zugelassen, wobei im Sinne der Übereinstimmung der Referenzen mit der Aufgabenstellung des Wettbewerbs multifunktional genutzte Projekte die höchste Bewertung gemäß Kategorie 1 der Beurteilungsmatrix erhalten (siehe Absatz B.3.3).

Neben realisierten Projekten sind auch prämierte Wettbewerbsprojekte im Bereich Wohnen, Verwaltung und Gewerbe als Referenzen möglich, wobei für die Bewertung der Bauwerkskosten der geschätzte Kostenrahmen aus dem Wettbewerb auszuweisen ist. Um- und Zubauten sowie Revitalisierungsprojekte werden nicht als Referenzen anerkannt und erhalten keine Punkte.

Das Urheberrecht für die eingereichten Referenzprojekte muss bei den jeweiligen Bewerbern liegen. Bei Projekten, deren Planungsleistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, muss die Leistung des betreffenden Bewerbers mindestens 50% der Planungsleistung umfassen. Es ist nicht zulässig, Projekte von Subunternehmern als Referenzen heranzuziehen.

Die Referenzen sind in den vorgegebenen Datenblättern und Vorlagen so darzustellen, dass die architektonische und funktionale Qualität hinreichend ablesbar ist. Dies betrifft die Kategorien Städtebau, Architektur, Freiraumgestaltung und Funktionalität in Bezug auf die Bewertungskategorie 5 gemäß Absatz B.3.3. Das Preisgericht behält sich vor, bei mangelhafter Projektdarstellung einzelne Aspekte von Referenzprojekten geringer oder nicht zu bewerten, wenn die entsprechende Qualität aus den Unterlagen nicht abzulesen ist.

Weiters sind die geforderten Kenndaten für die Vorprüfung vollständig zu liefern und nachzuweisen. Dies betrifft insbesondere die Urheberschaft der eingereichten Projekte sowie alle Kriterien, die gemäß Absatz B.3.3 in den Kategorien 1 bis 4 zu beurteilen sind. Nachweise erfolgen primär durch die in den Unterlagen geforderte Bestätigung der Angaben durch den Bauherrn bzw. die Wettbewerbsausloberin.

### B.3.2 Inhalte und Methodik der Vorprüfung der 1. Stufe

Die Vorprüfung prüft die Befugnis und alle weiteren formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen an die Bewerbungsunterlagen. Sie analysiert die eingereichten Referenzprojekte auf Basis der geforderten Kenndaten und nimmt eine vorläufige Zuordnung von Wertungspunkten für die objektiven Aspekte der Referenzprojekte in den Kategorien 1 bis 4 vor. Zur Verifizierung der Kenndaten kann die Vorprüfung mit den Bewerbern und/oder den in den Formblättern E.4.1 und E.4.2 genannten Personen Kontakt aufnehmen.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einem schriftlichen Vorprüfbericht festgehalten und dem Preisgericht als Grundlage ihrer Tätigkeit vorgelegt. Die Aussagen der Vorprüfung stellen kein Präjudiz für die Beurteilung der Bewerbungen durch das Preisgericht dar. Die Vorprüfung kann dem Preisgericht jedoch auf Basis der vorliegenden Verfahrensregeln Bewerbungen zur Ausscheidung empfehlen, scheidet jedoch selbst keine Beiträge aus.

### B.3.3 Beurteilung der Teilnahmeanträge und Auswahl

Kategorien der Beurteilung der Referenzprojekte		
<b>1. Ähnlichkeit des Referenzprojektes mit der Aufgabenstellung</b>		<b>Punktezahl</b>
Neubau mit multifunktionaler Nutzung Wohnung/Büro/Gewerbe und einer Größe von > 5000 m <sup>2</sup> BGF, davon Geschäftsflächen im Ausmaß von mindestens 20%		7
Punkteabzug für monofunktional genutzte Referenzprojekte, z.B. reiner Wohnbau oder Verwaltungsbau		2
<b>2. Nettobauwerkskosten gemäß Önorm B 1801-1</b>		<b>Punktezahl</b>
> 25 Mio €		3
< 25 Mio €		2
GESAMTPUNKTE POS. 1+2 je Referenzprojekt maximal		10
<b>3. Leistungserbringung</b>		
GP- oder Architekturplanungsleistung 100%*		2
Leistungserbringung in ARGE**		1
Preisträger in Wettbewerb		1
GESAMTPUNKTE POS. 1+2+3 je Referenzprojekt maximal		12
<b>4. Projektstatus</b>		<b>Gesamtpunkte Pos. 1+2+3 mal</b>
Fertiggestellt*** 2017-2020		1,0
Fertiggestellt vor 2017		0,9
In Planung (vor Baubeginn) oder in Bau		0,9
Prämiertes Wettbewerbsprojekt ohne weitere Beauftragung		0,8
GESAMTPUNKTE POS. 1+2+3+4 je Referenzprojekt maximal		12,0
<b>5. Architektonische und funktionale Qualität</b>		<b>Punktezahl</b>
Für die aus den übermittelten Referenzunterlagen ersichtliche städtebauliche, architektonische, freiräumliche und funktionale Qualität		0 - 12
GESAMTPUNKTE insgesamt je Referenzprojekt maximal		<b>24,0</b>

\* Definition „Architekturplanungsleistung 100%“: Die vorgesehenen Punkte werden vergeben, wenn durch das bewerbende Team die Leistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung und Ausführungsplanung erbracht wurden oder werden.

\*\* Definition „Leistungserbringung in ARGE“: Ein Projekt, dessen Planungsleistungen in Arbeitsgemeinschaft zwischen dem bewerbenden Büro und Anderen erbracht wurden, werden dann anerkannt, wenn mindestens 50% der Planungsleistung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung und Ausführungsplanung) von den Bewerbern erbracht wurden.

\*\*\* Definition Fertigstellung: Ein Projekt ist fertig gestellt, wenn die förmliche Übernahme erfolgt ist und dem Auftraggeber die Gesamtabrechnung der ausführenden Firmen vorliegt.



Die Bewertung der Referenzen erfolgt in den Kategorien 1 - 4 nach den objektivierbaren Kenndaten durch die Vorprüfung. Kategorie 4 „Projektstatus“ wird dabei als Multiplikator eingesetzt; die in den Kategorien 1 - 3 erreichten Punkte werden mit den Faktoren 1,0 bis 0,8 multipliziert. Die Referenzprojekte müssen in jeder Kategorie bewertbar sein, scheiden andernfalls komplett aus dem Verfahren aus.

In der Kategorie 5 werden die Referenzprojekte vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebau: strukturelle und typologische Gliederung, Maßstäblichkeit, Erschließung
- Architektur: innen- und außenräumliches Konzept, Erscheinungsbild, Materialität
- Freiraum: Gliederung und Zuordnung, Ökologie
- Funktionalität: Qualität von Grundrissen und Erschließungslösungen

Nach eingehender Analyse und Bewertung der Referenzprojekte nimmt das Preisgericht auf Basis der Gesamtpunktwertung eine Reihung aller Bewerbungen vor. Die 17 Bewerbungen mit den meisten Wertungspunkten werden zusammen mit den genannten Fixstärtern in die zweite Wettbewerbsstufe nominiert. Sollten mehrere Bewerbungen auf Rang 17 ex aequo mit der exakt gleichen Anzahl von Wertungspunkten stehen, werden alle diese Bewerbungen in der zweiten Wettbewerbsstufe berücksichtigt.

#### **B.3.4 Form des Teilnahmeantrags**

Für den Teilnahmeantrag sind ausschließlich die als Teil E der vorliegenden Auslobung bereitgestellten Formblätter E.1 bis E.5 zu verwenden. Änderungen von Form und Format der Unterlagen sind nicht zulässig und stellen einen Ausschlussgrund dar.

Formblatt E.1: Bewerberangaben

Formblatt E.2: ist nur im Falle von Arbeitsgemeinschaften auszufüllen

Formblatt E.3: Nachweis der Befugnis

Formblatt E.4.1: Kenndatenblatt und Auftraggeberbestätigung Referenzprojekt 1

Formblatt E.4.2: Kenndatenblatt und Auftraggeberbestätigung Referenzprojekt 2

Formblatt E.5: Präsentationsunterlage zu den Referenzprojekten

##### Formblatt E.4:

Für jedes der Referenzprojekte ist ein ausgefülltes und vom Auftraggeber bestätigtes Formblatt E.4 abzugeben. Es enthält alle relevanten Kenndaten des jeweiligen Referenzprojektes.

Zur bestmöglichen Berücksichtigung der Angaben im Rahmen der Vorprüfung sind die Kenndaten durch gut nachvollziehbare Nachweise/Anhänge zu belegen

##### Formblatt E.5:

Die Referenzprojekte sind jeweils auf max. 4 Seiten im Formblatt E.5 so darzustellen, dass eine Bewertung gemäß Absatz B.3.3 möglich ist.

Bei der Darstellung der Projekte sind die Vorgaben auf Formblatt E.5 bestmöglich zu berücksichtigen. Es ist auf eine hohe Auflösung der digitalen Daten zu achten. (Im Rahmen der Sitzung des Preisgerichts der ersten Wettbewerbsstufe werden die Darstellungen der Referenzprojekte mittels Beamer stark vergrößert präsentiert. Die Beurteilbarkeit der Projekte kann durch die Qualität dieser Projektionen beeinflusst werden.)

Die Ausloberin behält sich vor, über die Vorprüfung zu den in den Formblättern gemachten Angaben detaillierte Unterlagen, Nachweise und dgl. nachzufordern.

Die Formblätter sind vollständig auszufüllen und in den entsprechenden Unterschriftsfeldern

rechtsgültig zu unterzeichnen. Wenn ein Formblatt öfter benötigt wird (z.B. bei Arbeitsgemeinschaften), ist dieses mehrfach einzureichen oder mit entsprechenden Anhängen zu vervollständigen (z.B. Befugnisnachweise für jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft).

Der Teilnahmeantrag inklusive sämtlicher Formblätter und Beilagen ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die geforderten Nachweise müssen ebenfalls in deutscher Sprache oder deutscher Übersetzung beigelegt werden.

Für die Teilnahmeanträge gibt es keine Vergütung! Sämtliche Unterlagen des Teilnahmeantrages samt Beilagen werden von der Ausloberin archiviert und können nach Ende des Verfahrens nicht zurückgegeben werden.

### B.3.5 Einreichen des Teilnahmeantrags

Sämtliche Unterlagen des Teilnahmeantrags sind online auf der Plattform der Verfahrensorganisation (<https://wettbewerbe.argewo.at>) hochzuladen. Für registrierte Wettbewerbsteilnehmer ist das Hochladen von Daten jederzeit bis zum Ablauf der Anmeldefrist möglich. Die Laufzeit der Wettbewerbsstufe bis zur Abgabefrist wird auf dem Online-Account des Wettbewerbs angezeigt.

### B.3.6 Checkliste Teilnahmeantrag

Folgende Unterlagen sind in der 1. Stufe zur Präqualifikation einzureichen:

Allgemeine Unterlagen	Formblatt	Format
Angaben über den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft	E.1	pdf
Erklärung Arbeitsgemeinschaften (optional)	E.2	pdf
<b>Eignungsnachweise</b>		
Nachweis der Befugnis*	E.3	pdf
<p><i>* Der Nachweis der Befugnis ist mit entsprechenden Bestätigungen der jeweils zuständigen Berufsvertretung zu führen, die als Anhang zu Formblatt E.3 beizufügen sind. Bestätigungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.</i></p> <p><i>Es können anstelle von Befugnisnachweisen keine Eigenerklärungen eingereicht werden.</i></p>		
<b>Referenzen</b>		
Kenndatenblatt und Auftraggeberbestätigung Referenzprojekte	E.4.1 - 2	pdf
Präsentationsunterlage zu den Referenzprojekten	E.5	pdf in hoher Auflösung

## **B.4 Wettbewerbsarbeiten - Prüfung und Beurteilung der Projekte**

### **B.4.1 Beurteilungskriterien**

Die Wettbewerbsprojekte der 2. und 3. Wettbewerbsstufe werden vom Preisgericht nach **folgenden Beurteilungskriterien** bewertet.

- Städtebau: Gliederung und Teilung der Baufelder, Baukörperkonfiguration, außenräumliche Bezüge etc.
- Architektur (Realisierungsteil): Grundrisslösungen, Baukörperkonzept, Qualität des Fassadenkonzepts etc.
- **Freiraum: Funktionskonzept, Aufenthaltsqualität, Qualität der Ausgestaltung**
- Funktionalität (Realisierungsteil): Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms, Qualität der Erschließungen etc.
- verkehrstechnische Parameter: Erschließung des Stadtteils, Garagen etc.
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb (Realisierungsteil)

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich nach den Beurteilungskriterien. Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden. Mehrleistungen sind Ausarbeitungen, die über die im Auslobungstext geforderten Ausarbeitungen hinausgehen.

### **B.4.2 Inhalte und Methodik der Vorprüfung der 2. und 3. Stufe**

Die Vorprüfung analysiert die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf Basis der in dieser Auslobung sowie im Protokoll der Fragebeantwortung festgehaltenen Kriterien. Sie stellt im Vorprüfbericht eine vergleichbare Auswertung aller objektivierbaren Kenndaten unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der Anonymität und Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer zur Verfügung. Sie enthält sich jeder wertenden Stellungnahme zu einzelnen Lösungsvorschlägen und liefert ausschließlich Grundlagen für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Objektivierbare Inhalte, die sich aus den Bestimmungen des Wettbewerbs herleiten, sind beispielsweise die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben, die Analyse des Raum- und Funktionsprogramms, Lagebeziehungen und Struktur von Funktionsbereichen, Kenndaten zu Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz.

Die Vorprüfung ist verpflichtet, zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer nicht zugelassene Teile von Wettbewerbsarbeiten unkenntlich zu machen bzw. auszuschließen - eine Beurteilung dieser Unterlagen durch das Preisgericht erfolgt nicht. Ein generelles Ausscheiden von Wettbewerbsarbeiten durch die Vorprüfung erfolgt hingegen grundsätzlich nicht. Projekte können nur vom Preisgericht ausgeschieden werden.

### **B.4.3 Beurteilung durch das Preisgericht der 2. und 3. Stufe**

Aus den in der 2. Wettbewerbsstufe eingelangten Beiträgen juriert das Preisgericht sechs Projekte für eine vertiefte Bearbeitung im Rahmen der 3. Wettbewerbsstufe. Für die Arbeitsweise des Preisgerichts und die Protokollierung der Entscheidungsprozesse gelten die Bestimmungen der WOA. Das Preisgericht kann in begründetem Fall eine Reduktion der zu überarbeitenden Projekte beschließen.

Das Preisgericht ist verpflichtet, in der 3. Wettbewerbsstufe eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben. Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen,

wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die BeraterInnen des Preisgerichtes sind bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung in Sachfragen anwesend, jedoch ohne Stimmrecht.

#### **B.4.4 Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten**

Bei Vorliegen eines der folgenden Gründe wird die betroffene Wettbewerbsarbeit ohne weitere Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschieden:

- wegen Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach Absatz B.1.1.
- wegen verspäteter Abgabe,
- wegen Verletzung der Anonymität\*,
- wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
- wegen fehlender wesentlicher zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen.

\* Die Anonymität der Wettbewerbsarbeit ist im Verlauf des gesamten Verfahrens durch die Projektverfasser zu wahren. Dies bedeutet, dass die Wettbewerbsarbeit bis zum Ende der Anfechtungsfrist nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses niemandem außerhalb des jeweiligen Projektteams zur Kenntnis gebracht werden darf. In diesem Sinne haften die Projektverfasser auch für die Diskretion von beigezogenen Konsulenten, Modellbauern etc.

Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsbedingungen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit dem Preisgericht zum Ausscheiden empfohlen werden. Die Empfehlung muss im Protokoll begründet werden. Die endgültige Entscheidung über das Ausscheiden wird vom Preisgericht getroffen.

#### **B.5 Preise und Aufwandsentschädigungen**

Als Gesamtsumme für Preise und Aufwandsentschädigungen stehen insgesamt € 272.000,- zuzüglich 20% Ust. zur Verfügung. Folgende Preisgelder sind vorgesehen:

1. Preis € 46.000,- zuzüglich 20% Ust.
2. Preis € 36.000,- zuzüglich 20% Ust.
3. Preis € 27.000,- zuzüglich 20% Ust.

**3 Anerkennungspreise von je € 11.000,- zuzüglich 20% Ust.**

Alle Planungsteams, die an den Stufen 2 und 3 mitwirken und das geforderte Leistungsbild erfüllen, erhalten unabhängig von der Zuerkennung von Preisen pro Team und Verfahrensstufe je eine Aufwandsentschädigung von 5.000,- € zzgl. 20% Ust.. Die Aufwandsentschädigungen beinhalten einen Kostenersatz für die Herstellung aller von den teilnehmenden Büros für das gegenständliche Wettbewerbsverfahren angefertigten Ausarbeitungen sowie alle sonstigen Spesen, die für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren aufzuwenden waren.

Die Ausschüttung von Preisen und Aufwandsentschädigungen erfolgt grundsätzlich nur bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Einhaltung der Wettbewerbskriterien.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit einstimmigem Entscheid des Preisgerichtes eine andere Aufteilung von Preisen und Aufwandsentschädigungen vorzunehmen.

## **B.6 Absichtserklärung / Beauftragung**

### **B.6.1 Absichtserklärung**

Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes mit den Gewinnern des 1. Preises unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts in Verhandlungen über die weitere Beauftragung von Planungsleistungen zu treten. Thema der Verhandlungen werden insbesondere der Auftragsgegenstand, das Honorar, die Zusammensetzung des Projektteams sowie die Projektabwicklung sein.

Sollte kein positiver Vertragsabschluss mit den Gewinnern des 1. Preises zustande kommen können, so beabsichtigt die Ausloberin anschließend mit dem Planungsteam des zweitgereihten Projektes bzw. im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit dem Planungsteam des drittgereihten Projektes in Verhandlungen zu treten.

Grundsätzlich beabsichtigt die Ausloberin, die Preisträger des Wettbewerbs (= die teilnehmenden Planungsbüros der 3. Wettbewerbsstufe) als Fixstarter bei **etwaigen** nachfolgenden Realisierungswettbewerben zu den als Ideenteil dieses Wettbewerbs definierten Baufeldern vorzusehen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Adaptierungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu vereinbaren. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrages erhalten bleiben.

Die Ausloberin beabsichtigt, die Ergebnisse des Vorentwurfes gemeinsam mit Dritten (externen Fachexperten) einer vertiefenden kritischen Reflexion hinsichtlich der Evaluierung sinnvoller Optimierungspotentiale zu unterziehen. Die Ausloberin bzw. die Auftraggeberin behält sich vor darüber zu entscheiden, die dabei erkannten Optimierungen in die weitere Planung aufnehmen zu lassen. Eventuell aus diesem Titel entstehende Mehrleistungen für das beauftragte Planungsteam werden ggf. gesondert vergütet.

### **B.6.2 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Die teilnehmenden Planungsteams beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt.

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht das sachliche Eigentumsrecht an den Projektunterlagen (Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen) der prämierten Wettbewerbsbeiträge an die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den jeweiligen Planungsteams.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Mitglieder der Planungsteams sind dabei stets vollinhaltlich zu nennen. Dieses Recht steht auch allen teilnehmenden Büros für ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

## C Vorinformation zu Aufgabenstellung und Projektrichtlinien

### C.1 Intention der Ausloberin und Definition der Aufgabenstellung

Im Linzer Stadtteil Ebelsberg soll auf dem Areal der ehemaligen „Hiller Kaserne“ und den angrenzenden, vormals landwirtschaftlich genutzten „Sommergründen“ ein neues Stadtviertel auf einer Fläche von rund 27 Hektar entstehen (siehe Link). Fünf Quartiere mit je spezifischer Charakteristik werden das Stadterweiterungsprojekt mit unterschiedlichen Wohnformen prägen und die Potentiale des Planungsgebiets zwischen der Wiener Straße und den Traunauen bereichern und verstärken. Der Planungsschwerpunkt liegt auf gleichzeitig hochwertigen wie erschwinglichen Wohnungen, durchmischt mit hochwertiger Infrastruktur und gewerblichen Nutzungen.

Der Bereich an der Bundesstraße 1 bildet mit fünf Baufeldern, 1a bis 1d sowie 4a, das Entree in den Stadtteil und ist als Teil einer etappenweisen Entwicklung Aufgabenstellung des gegenständlichen Wettbewerbs. Als erste Bauetappe in der Umsetzung des Stadtteils ist das Baufeld 1a sowie wesentliche Teile des Baufeldes 1b vorgesehen. Sie bilden den Realisierungsteil des Wettbewerbs. Darüber hinaus soll als Ideenteil des gegenständlichen Wettbewerbs über alle genannten Baufelder hinweg eine konsistente städtebauliche Gesamtstruktur an der B 1 als Grundlage für alle weiteren Planungsmaßnahmen entwickelt werden. **Dabei soll das aus dem vorbereitenden, kooperativen Verfahren heraus entwickelte städtebauliche Konzept auch für Quartier 4 „Start up + Wohnen“, das mit dem Baufeld 4a an die Bundesstraße 1 anschließt, weiterentwickelt und präzisiert werden.**

Die Intention der Ausloberin des Wettbewerbs ist im Sinne der Bedeutung des Projekts für die Linzer Stadtentwicklung auf eine städtebauliche und architektonische Lösung der Aufgabenstellung ausgerichtet, die dem Anspruch, ein neues urbanes Zentrum von Linz-Ebelsberg zu bilden, mit architektonischer Qualität, vielfältigen Nutzungsangeboten, atmosphärischen räumlichen Lösungen und einer ausgewogenen Folge von Baukörpern und Freiräumen gerecht wird. Vor allem das Quartier an der hochfrequentierten Bundesstraße 1 soll eine multifunktionale, offene Charakteristik erhalten, für die die Ausgestaltung der Erdgeschoßzonen mit gewerblichen Angeboten, die Verkehrserschließung sowie die Gestaltung von Plätzen und Höfen eine entscheidende Rolle spielen werden. Der Bereich des Quartiers 1 (siehe Beilage E.7) ist in diesem Sinne sowohl als „Visitenkarte“ für den gesamten Stadtteil, als auch als „Puffer“ für die dahinter entstehenden, ruhigeren Wohnquartiere im Bereich der historischen Kasernengebäude und der Sommergründe anzusehen.

### C.2 Allgemeine städtebauliche Vorgaben

#### C.2.1 Wettbewerbsgebiet - Lage in der Stadt

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den südlichen Bereich des Areals der ehemaligen Hiller Kaserne an der Bundesstraße 1 (Wiener Straße) im Stadtteil Ebelsberg und befindet sich rund 8 km Luftlinie vom Linzer Stadtzentrum entfernt. Die Umgebung des Wettbewerbsgebiets ist geprägt von hochwertigen Naturräumen und Naherholungsgebieten, etwa der Traun mit ihrem ausgedehnten Auengebiet, das im Norden an die Sommergründe anschließt, sowie den terrassenartigen Erhebungen des Ebelsbergs mit dem dominierenden Schloss im Westen über dem historischen Ortskern und des süd-östlich anschließenden Schiltensbergs.

Prägend sind zudem die in direkter Umgebung des Wettbewerbsgebiets situierten Siedlungen: das Ennsfeld (1990-1997 / ca. 1.300 Wohnungen) und die Kastgründe (1981-1994, ca. 1.200 WE) südlich der Hiller Kaserne, die Siedlung Hillerstraße/Traundorferstraße (1965-1967 / ca. 450 Wohnungen) im Osten an das Wettbewerbsgebiet anschließend, und die SolarCity (2001-2005 / ca. 1300 WE) im Stadtteil Pichling. Ein spürbarer Effekt dieser Siedlungsentwicklung, die weitgehend auf reine



Wohnnutzung ausgerichtet ist, liegt in der hohen Verkehrsbelastung des Stadtteils, da rund 80% der berufstätigen Bevölkerung Ebelsbergs aufgrund fehlender Arbeitsplätze vor Ort in die Stadtteile nördlich der Traun auspendelt.



Neues Zentrumsquartier Ebelsberg: Gesamtareal - - - -  
 Wettbewerbsgebiet: Darstellungsbereich M 1:500 ■ Darstellungsbereich M 1:1000 ■



Neues Zentrumsquartier Ebelsberg: Baufelder  
 Realisierungsteil ■ Ideenteil ■



## C.2.2 Rahmenbedingungen im städtebaulichen Kontext

Im Kontext der gegebenen Rahmenbedingungen ist die städtebauliche Entwicklung auf den Ausgleich monofunktionaler Strukturen ausgerichtet. Das Neue Zentrumsquartier Ebelsberg soll ein Angebot an Arbeitsplätzen vor Ort durch Nahversorgungseinrichtungen, Gastronomie, soziale Infrastruktur und vielfältige gewerbliche Nutzungen generieren. Er soll offen und kommunikationsfördernd sowie über seine Grenzen hinaus integrierend und identitätsbildend wirken, indem insbesondere für die angrenzenden Wohnquartiere Angebote an öffentlichen Räumen und Einrichtungen mit hoher Aufenthalts-, Kommunikations- und Erlebnisqualität geschaffen werden. Ausschlaggebend dafür ist die Qualität der Sockelzonen, die durch Übersicht und gute Orientierung bei kurzen Wegen und einer überlegten Anordnung von Verkehrswegen gekennzeichnet ist.

Der motorisierte (Individual-)Verkehr ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Im Binnenbereich des Wettbewerbsgebiets sind zusammenhängende verkehrsfreie Flächen in Form von Plätzen, Höfen und attraktiven Durchwegungen zu schaffen. Im Sinne einer integrierenden urbanen Geste ist ein Abschotten von der B1 nicht zielführend. Vielmehr soll in der Konzeption und Anordnung von Gebäuden und Freiräumen auf die Verkehrssituation der Bundesstraße und insbesondere die Lärmimmission von dieser konstruktiv reagiert werden. In diesem Zusammenhang kommt den Kreuzungen mit der B1, den Einfahrten in den Stadtteil bzw. der Anordnung und Erschließung der Tiefgaragen besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist der Ausbau des nicht motorisierten Verkehrs mit Radwegen sowie die Anbindung des Quartiers an die gegebenen Strukturen öffentlicher Verkehrsmittel als Schwerpunkt der städtebaulichen Konzeption zu sehen.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wohnnutzung in den Obergeschossen der projektierten Gebäude sind auf möglichst vielfältige, flexible Wohnungsgrundrisse gerichtet, die vorwiegend frei finanziert oder im Rahmen der Wohnbauförderung errichtet und den Bedürfnissen und Möglichkeiten unterschiedlichen Zielgruppen gerecht werden sollen. Auf allen Baufeldern der Quartiere 1 und 4 soll die Möglichkeit einer hohen sozialen Durchmischung sowie einer Kombination von Wohnen und Arbeiten gegeben sein.

## C.3 Wesentliche Kennzahlen zu den Baufeldern

Die Kennzahlen zu den Baufeldern sind aus den Ergebnissen der Projektentwicklung des kooperativen Verfahrens abgeleitet. Die in Beilage E.7 genannten Werte entsprechen jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Planung. Den Wettbewerbsprojekten sind folgende **Zielwerte** zugrunde zu legen:

### C.3.1 Quartier 1

Realisierungsteil ■

BAUFELD 1A	Grundstücksfläche	7.830 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	70%
	max. Dichte	3,90
	BGF	17.937 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	12.556 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	5.381 m <sup>2</sup>
	(Hochhaus BGF)	12.600 m <sup>2</sup> (100% Gewerbeflächen)
BAUFELD 1B	Grundstücksfläche	8.655 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	40%
	max. Dichte	2,30

	BGF	19.906 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	7.962 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	11.944 m <sup>2</sup>
BAUFELD 1C	Grundstücksfläche	7.800 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	20%
	max. Dichte	2,30
	BGF	17.940 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	3.588 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	14.352 m <sup>2</sup>
BAUFELD 1D	Grundstücksfläche	9.875 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	20%
	max. Dichte	2,30
	BGF	22.712 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	4.542 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	18.170 m <sup>2</sup>

### C.3.2

#### Quartier 4

Baufeld 4A	Grundstücksfläche	4.760 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	50%
	max. Dichte	3,20
	BGF	15.232 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	7.616 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	7.616 m <sup>2</sup>
Baufeld 4B	Grundstücksfläche	5.480 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	30%
	max. Dichte	1,90
	BGF	10.412 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	3.124 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	7.288 m <sup>2</sup>
Baufeld 4C	Grundstücksfläche	5.500 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	30%
	max. Dichte	1,90
	BGF	10.450 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	3.135 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	7.315 m <sup>2</sup>
Baufeld 4D	Grundstücksfläche	5.470 m <sup>2</sup>
	Gewerbeanteil mind.	30%
	max. Dichte	1,90
	BGF	10.393 m <sup>2</sup>
	davon Gewerbe	3.118 m <sup>2</sup>
	davon Wohnen	7.275 m <sup>2</sup>

## **E Anhang**

### **E.1 Verzeichnis der Projektunterlagen 1. Wettbewerbsstufe**

- E.1-3 Formblatt Bewerberangaben/ARGE-Erklärung/Befugnis
- E.4 Formblatt Kenndaten Referenzprojekte 1 und 2
- E.5 Vorlage Präsentationsunterlagen

Vorinformation für die 2. Wettbewerbsstufe

- E.6 Lageplan mit Wettbewerbsgrenzen (Voransicht)
- E.7 Abschlussdokumentation des kooperativen Verfahrens (Auszug)
- E.8 Luftbild
- E.9 Fotodokumentation

### **E.2 Projektunterlagen 2. Wettbewerbsstufe**

- E.10 Lageplan mit Wettbewerbsgrenzen (dwg)
- E.11 Lage- und Höhenplan (dwg)
- E.12 Katasterplan (dwg)
- E.13 Örtliches Entwicklungskonzept (Bauland-, Grünland- und Verkehrskonzept / pdf)
- E.14 Prüftabellen zum Raum- und Funktionsprogramm
- E.15 Prüftabelle Materialien
- E.16 Vorlage Modelleinsatzplatte
- E.17 Planlayout Vorlage (2. Stufe / pdf)
- E.18 Leitfaden für Hochhäuser

Die Ausloberin behält sich vor, im Zuge der Fragebeantwortung weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.